

1. Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung in der Uthlande

Der Kreis Nordfriesland und die Inseln und Halligen präsentieren sich als Klimaschutzregion, die auf eine nachhaltige Energieversorgung aus regenerativen Quellen ausgerichtet ist.

Wie können Sie die Inseln und Halligen unterstützen, im Spannungsfeld von Küstenschutz, Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel, Regionalplanung und kultureller Identität, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?

Gerade die Insel- und Halligwelt im Wattenmeer muss ein Interesse an einem wirksamen weltweiten Klimaschutz haben, um den Anstieg des Meeresspiegel entgegen zu wirken. Auf dieses Ziel ist die Klimapolitik der CDU ausgerichtet, die ich unterstütze. Dazu gehört auch der Umbau des Energiesystems, auf eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien. Die Küstenregion der Nordsee leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und profitiert davon. Offshore-Windparks gehören zu diesem Konzept dazu. Für Kommunen, Betriebe und Privathaushalte gibt es im Energiesektor bereits zahlreiche Beratungsangebote. Soweit hier Koordinierungs- und Verbesserungsbedarf besteht, ist dies Aufgabe der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Neben der Stromversorgung geht es auch um Mobilität: Auch hier wollen wir den Anstieg von konventionellen zu erneuerbaren Energieträgern forcieren.

Unterstützung bei der Entwicklung der Modellregion Uthlande für Elektromobilität:

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität auf- und auszubauen. Bereits im Jahre 2020 sollen eine Million Elektrofahrzeuge auf unseren Straßen fahren. Um dies zu erreichen, gibt es vom Bund einige zielgerichtete Programme und Fördermöglichkeiten. So wurden von 2009 bis 2011 im Rahmen des Konjunkturpakets II insgesamt 500 Millionen Euro zum Ausbau und für die Marktvorbereitung der Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgestellte Förderschwerpunkt „Elektromobilität in Modellregionen“.

Auch die CDU sieht in der Elektromobilität große Chancen und setzt daher auf moderne Technologien wie alternative Antriebe. Aktuell existieren bundesweit acht Modellregionen, durch die 200 Einzelprojekte mit mehr als 115 Millionen Euro gefördert werden. Hierbei werden Akteure aus Wissenschaft, Industrie und den beteiligten Kommunen zusammengebracht, damit der Aufbau einer Infrastruktur und die Verankerung der Elektromobilität im öffentlichen Raum bestmöglich vorangebracht werden kann. Gern unterstütze ich persönlich die Uthlande dabei, die Erfahrungen aus den Modellregionen für die Uthlande nutzbar zu machen.

Sicherstellung, dass der landesweite Netzausbau umgehend zukunftsfähig umgesetzt wird, so dass der im Norden Deutschlands produzierte Windstrom eingespeist werden kann. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende:

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten, sieht die CDU den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze als zentralen Baustein an.

Um den Netzausbau voranzutreiben, hat die Koalition im Bundestag mehrere Gesetze beschlossen. Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) tragen zur Beschleunigung des Leitungsausbaus bei. Durch den Netzentwicklungsplan und das darauf basierende Bedarfsplangesetz wurde zudem ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Energiewende gesetzt, der auch für die Anbindung der im Küstenbereich produzierten Energie von Bedeutung ist. So sieht der Bedarfsplan unter anderem die „Westküstentrasse“ vor, die auf einer 380kV-Höchstspannungsleitung zwischen Niebüll und Brunsbüttel Strom transportiert. Die genaue Trassenführung muss jetzt in einem transparenten Verfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung entwickelt werden.

2. Küstenschutz CO2 Endlagerung und Küstenschutzabgabe

Die Inseln und Halligen sind unmittelbar von den Folgen des Klimawandels durch den Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Stürmen etc., betroffen. Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt daher Initiativen, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und die Folgen zu mildern. Jedoch ist die CCS-Technik nicht die richtige Lösung.

Küstenschutz ist eine klassische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land. Die Strukturen und ihre Finanzierung haben sich bewährt und sollten in der bestehenden Praxis fortgeführt werden. Wachsende Herausforderungen durch den Klimawandel sind gesamtgesellschaftlich verursacht und erfordern gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und Lösungen bzw. Anpassung.

Wie können Sie dazu beitragen, die CCS Technologie inklusive des Fracking bundesweit und länderübergreifend zu verhindern?

Keine CO2 Verpressung in Nordfriesland, unter dem Wattenmeer oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). das ist mit dem Nationalparkstatus und dem UNESCO Biosphärenstatus nicht vereinbar:

Durch das von der Koalition aus CDU/CSU und FDP eingebrachte CCS-Gesetz, das 2012 beschlossen wurde, verfügt derzeit jedes Bundesland über ein wirksames Instrument, die Speicherung von CO2 auf seinem Gebiet definitiv ausschließen zu können. Für diese Länderklausel habe ich mich auch persönlich eingesetzt. Dies ist ein großer Erfolg für Schleswig-Holstein und für seine Menschen, die von einer unterirdischen Speicherung betroffen gewesen wären. So bleibt es auch weiterhin unser Ziel, CCS bei uns auszuschließen.

In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), das heißt dem Gebiet jenseits der 12-Meilen-Zone, ist eine Speicherung von CO2 zur Zeit kein Thema. Daher ist die aktuelle Spekulation über eine mögliche CO2-Speicherung in der AWZ eine theoretische Diskussion. Für das Weltkulturerbe Wattenmeer kann das Land Schleswig-Holstein mit der Länderklausel CCS ausschließen.

Die CCS Technologie ist bestenfalls eine Übergangstechnologie, die den Weg zu einer sicheren, nachhaltigen Energieversorgung nicht sichert, sondern verzögert. Auch die Technik des zum sogenannten Fracking wird abgelehnt.

für die CDU ist klar: gefahren für die Menschen und unser Trinkwasser darf es durch Fracking nicht geben. Sicherheit hat absoluten Vorrang . Gasgewinnung mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Chemikalien darf es nicht geben. Dafür müssen die entsprechenden Gesetze verschärft werden. Für dieses Ziel habe ich mich bereits im Bundestag eingesetzt und werde dies auch weiterhin tun.

Die Bundesregierung soll alle Energiesparpotentiale nutzen, die Chancen für Erneuerbare Energie zu verbessern sowie die Forschung zur Wiederverwertbarkeit von CO2 voranbringen.

Auch im Bereich der Energieproduktivität und dem Ausstoß von CO2-Emissionen hat Deutschland sich ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz gesetzt. Um diese zu erreichen, ist eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen aller beteiligten Akteure unverzichtbar. Besonders die chemische Industrie als Querschnitts- und Basisindustrie kann hier viel zur Bewältigung der durch den Klimawandel gestellten Herausforderungen beitragen. Dies wird auch von der Bundesregierung anerkannt und unterstützt. Exemplarisch sind dabei Initiativen im Rahmen des Masterplans Umwelttechnologien und der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Innovationsfeld Umwelttechnologien, wie die Förderrichtlinie „Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Chemische Prozesse und stoffliche Nutzung von CO2“. Durch eine Gesamtfördersumme wird die Forschung zur Wiederverwendbarkeit von CO2, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie die Erhöhung der Energieeffizienz aktiv vorangetrieben.

Wie können sie gewährleisten, die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz auch im Rahmen des Klimawandels sicherzustellen?

Im Katastrophenfall sind die Insel und Halligen im ersten Zugriff beim Hochwassermanagement auf sich alleine gestellt. Gleichzeitig wird die Gleichstellung der Inselwehren mit dem THW und die Sicherstellung eine frühzeitigen Einbindung in deren Strukturen und Kommunikationswege gefordert.

Der Bund wird auch in Zukunft seine Verpflichtung im Rahmen des Küstenschutzes wahrnehmen. Die von den Ländern durchgeführten Maßnahmen zum Küstenschutz können durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und die in dessen Rahmen durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bereitgestellten Mittel gefördert werden. So können bis zu 70% der Investitionskosten solcher Maßnahmen durch den Bund übernommen werden. Auf diese Weise können unter anderem der Neubau, die Verstärkung und die Erhöhung von Küstenschutzanlagen oder Vorlandarbeiten vor Deichen ohne Deichvorland unterstützt werden.

In Zukunft muss sich der Bereich des Küstenschutzes den Herausforderungen des Klimawandels stellen und anpassen. Dementsprechend haben wir im Jahr 2009 ein Sonderrahmenprogramm im Rahmen der GAK aufgelegt, mit dem die zusätzlich notwendig

gewordenen Maßnahmen finanziert werden können. Jährlich stehen hierfür nun zusätzlich 25 Mio. Euro bereit. Insgesamt stellt der Bund 138,6 Mio. Euro Bundesmittel jährlich für Küstenschutzmaßnahmen bereit. Die Umsetzung und Organisation des Katastrophenschutzes ist Landes- bzw. Kreisaufgabe. Wichtig ist die Optimale Zusammenarbeit aller Beteiligten Organisationen, auch unter Einbeziehung des THW als Bundeseinrichtung. Dazu finden regelmäßig entsprechende Übungen statt.

Eine Umlage der Finanzierung auf die Eigentümer in den Überflutungsgefährdeten Küstenniederungen lehnen wir ab, da es sich um gesellschaftliche Aufgaben handelt.

Die Bewohner auf den Inseln und an der Küste zu einer Sonderabgabe heranzuziehen lehne ich ab. Gerade im Land zwischen den Meeren muss der Küstenschutz von allen Menschen im Land wie bisher als Solidaraufgabe wahrgenommen werden. Dies gilt um so mehr, da die Menschen an der Küste auch nicht Verursacher, sondern erste Leidtragende des Klimawandels und des Meeresspiegelanstieges sind. Es handelt sich jedoch um eine landespolitische Entscheidung, die nicht in der Zuständigkeit des Bundestages liegt.

3. Küstenwache, Sicherheit auf See

Was unternehmen Sie, damit die nationale Küstensicherheit in naher Zukunft langfristig eingerichtet wird? Wie können Sie uns an den Schnittstellen zu den dänischen Nachbarn unterstützen?

Die bisherigen Maßnahmen wie die Schaffung des Havariekommandos (HK), des Maritimen Lage- und Sicherheitszentrums und anderer organisatorischer Maßnahmen sind nicht beziehungsweise nur eingeschränkt geeignet, die Effizienz der Kontrolle und Überwachung des Seeverkehrs zu verbessern, die bisherigen Kosten der Überwachung ohne Leistungsverzicht zu reduzieren, Havarien zu verhindern sowie Havarien und terroristische Angriffe schnell und unter Führung eines eingespielten Teams erfolgreich zu beherrschen. Dies kann nur durch die Zusammenfassung aller seegehenden Überwachungskräfte in einer monokratisch geführten Deutschen Küstenwache erreicht werden, in die das HK integriert ist. Auch die Errichtung der Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee erfordert eine zusätzliche Aufgabenbeschreibung für den schiffahrts- und allgemeinen polizeilichen Vollzug einschließlich der Sicherung der „kritischen Anlagen“ auf hoher See für die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Bei der erfolgten Dammplannung des Bundes für die Ausschließliche Wirtschaftszone (Bundeszuständigkeit) ist eine Koordination mit den Nachbarländern erfolgt, wie es entsprechende EU-Richtlinien (IKZM Meerespolitik) vorsehen. Allerdings gibt es keine deutsche Kompetenz, z.B. dem dänischen Nachbarn eigene Entscheidungen zu entsagen.

4. Mobilität, Anbindung und Erreichbarkeit der Inseln und Halligen einschließlich der Hochseeinsel Helgoland

Die Inseln und Halligen einschließlich der Hochseeinsel Helgoland sind seit ihrer Besiedlung auf die Schiffsverbindung zum Festland angewiesen.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Anbindung der Inseln und Halligen einem Stand entsprechen, der die Teilhabe an der Daseinsvorsorge und dem gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein gewährleistet?

Sicherung und Verbesserung des Verkehrs zu und zwischen den Inseln und Halligen auch in den Wintermonaten.

Die ganzjährige gute Erreichbarkeit von Inseln und Halligen ist ein wichtiges Anliegen, das ich persönlich unterstütze. Dies sicherzustellen ist aber nicht Zuständigkeit des Bundes. Hinsichtlich des Bahnverkehrs wird zur Zeit die nächste Ausschreibung durch das Land vorbereitet. Hier müssen die Belange der Inseln und Halligen angemessen berücksichtigt werden. Der Fährverkehr zu den Inseln und Halligen erfolgt eigenwirtschaftlich durch die Reedereien und ist nicht Bestandteil des öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖNV), für den das Land der Kreis Nordfriesland zuständig wären.

Wiedereinführung der reduzierten Mehrwertsteuer für die Ausflugsschifffahrt.

Der reguläre Mehrwertsteuersatz gilt seit vielen Jahren auch für die Schifffahrt, wurde aber in den vergangenen Jahren für bestimmte Fälle durch wiederholte Ausnahmeregelungen abgesenkt. Diese Ausnahmeregelung sind jetzt ausgelaufen. Dabei ist es gelungen für den Linienverkehr zu den Inseln und Halligen weiterhin den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu erhalten. Dies ist ein gutes Ergebnis.

Einführung eines Fahrgastinformationssystems an den Schnittstellen Fernverkehr, Nahverkehr und Zubringerverkehr zu den Fähren.

Es ist schon viel erreicht worden für eine bessere Zusammenarbeit der Verkehrsträger Bahn, Bus und Schiff. Fahrpläne werden besser aufeinander abgestimmt als früher. Wo es zur Gästeinformation weiteren Verbesserungsbedarf gibt, sollte dies in der Verantwortung der Verkehrsträger geschehen. Der Kreis Nordfriesland kann dafür ein Koordinator sein. Eine Kompetenz des deutschen Bundestages ist hier nicht gegeben.

Anbindung der Inseln an die Nord/Süd-Achse Esbjerg-HH, Ausbau der Fahrstrecken der Marschenbahn, Ausbau der B5.

Wir brauchen so schnell wie möglich den Ausbau der B5. Der Bund ist zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Voraussetzung ist vollziehbares Baurecht. Dafür muss das Land Schleswig-Holstein sorgen, das für die Planungen zuständig ist. Die damalige CDU-geführte Landesregierung hatte im Frühjahr 2012 für einen Planfeststellungsbeschluss der Ortsumgehung Hattstedt, Struckum, Breklum und Bredstedt gesorgt, den die neue SPD-geführte Landesregierung wieder aufgehoben hat. Das bedeutet mindestens weitere 2 Jahre Zeitverzug. Ich werde mich weiterhin für die wichtige Maßnahme einsetzen.

5. Daseinsvorsorge angesichts des demografischen Wandels

Wie können Sie die Insel- und Halligkommunen bei ihren Bemühungen unterstützen, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern?

Der Bevölkerungswandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft in den kommenden Jahren. Deutschland wird älter, und wir werden weniger Menschen sein. Dies stellt gerade die ländlichen Räume vor neue Aufgaben. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP hatten dazu in dieser Wahlperiode eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ich leiten durfte. Sie hat einen Katalog mit 105 Vorschlägen erarbeitet, die der deutsche Bundestag beschlossen hat. Ziel ist es, das Leben und Arbeiten auf dem Lande auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels auf dem Lande attraktiv zu halten.

Diese Entwicklung findet auch auf den Inseln und Halligen statt und trifft hier auf ganz spezielle Bedingungen, die die Probleme noch verschärfen, z.B. auf dem Wohnungsmarkt.

Der Kreis Nordfriesland hat mit dem Projekt „Masterplan Daseinsvorsorge“ im Rahmen des Bundesprogramms „Region schafft Zukunft“ die Situation analysiert und für den Kreis Nordfriesland passende Vorschläge erarbeitet. Der Bund hat dieses Pilotprojekt (Nordfriesland ist einer von bundesweit vier Pilotkreisen) finanziell gefördert.

Sicherung der Gesundheitsversorgung in einer Art „Basisgarantie“

Die CDU Deutschlands steht für ein menschliches Gesundheitswesen. Wir wollen, dass auch in Zukunft jeder in Deutschland – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft, gesundheitlichem Risiko oder Wohnort– eine qualitativ hochwertige wohnortnahe medizinische Versorgung erhält und so am medizinischen Fortschritt teilhaben kann. Im Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik stehen die Patienten und Versicherten.

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz haben wir wichtige Anreize gesetzt, die es für Ärztinnen und Ärzte attraktiver machen, sich an der ambulanten Versorgung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten zu beteiligen. Sie können finanzielle Zuschläge bekommen. Auch für Apotheken im ländlichen Raum gleichen wir über die Notdienstpauschale einen Teil ihrer Mehrbelastung aus. Wir werden diese Maßnahmen auf ihren Erfolg hin überprüfen und zielgerichtet weiterentwickeln.

Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Inzwischen bieten Kommunen fertig ausgerüstete Praxen an, die Ärzte auch in Teilzeit nutzen können. Dazu müssen die Kommunen leistungsfähig sein. Deshalb haben wir die Kommunen von hohen Soziallasten befreit. Die Aufgabe der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund. Dadurch wird der Kreis Nordfriesland dauerhaft um 5 Mio € entlastet.

Nachhaltige Sicherstellung der schulischen Versorgung

Die CDU setzt sich dafür ein, jedem Schulkind eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ spielt für uns dabei eine entscheidende Rolle.

Dafür werden jedoch die Entscheidungen in der Landespolitik getroffen, nicht im Deutschen Bundestag.

In meiner politischen Arbeit setze ich mich dafür ein, dass die Schulen auf den Inseln und Halligen ihren Sonderstatus behalten bzw. ihn bekommen, um wohnortnahe Schulangebote aufrecht zu erhalten, auch wenn die Schülerzahlen zurück gehen.

Ausbau der Betreuungsangebote für Senioren und Pflegebedürftige

Die von CDU und CSU 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das Volumen der gesetzlichen Pflegeversicherung von 21 Milliarden Euro um nochmals fünf Prozent angehoben und damit gezielt und flexibel Mehrleistungen gefördert. Die zusätzlichen Mittel haben wir auf zusätzliche Leistungen für Menschen mit Demenz, auf pflegende Angehörige und die Förderung von neuen Wohngruppen konzentriert. Auch in Zukunft muss die pflegerische Versorgung so weiterentwickelt werden, dass das Recht auf eine würdevolle Pflege und Betreuung verlässlich eingelöst werden kann. Wir möchten, dass pflegebedürftige Menschen durch die Pflegeversicherung selbstständig und selbstbestimmt leben und – so weit wie möglich – am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ziel ist es daher, ein hohes Niveau der Pflegeleistung sicherzustellen und gleichzeitig einen steigenden Zuzahlungsbedarf zu Lasten der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Sozialhilfeträger zu verhindern. Wir verstehen Pflege als einen wichtigen Dienst am Mitmenschen. Wir wissen, dass dafür Zeit für die persönliche Ansprache und Zuwendung notwendig ist.

Gerade auf den Inseln und Halligen pflegen besonders viele Familien ihre pflegebedürftigen Angehörigen selbst. Deshalb sind gerade hier alle Maßnahmen besonders wichtig, die den pflegenden Angehörigen ihre Arbeit erleichtern.

Entwicklung von Konzepten zum Angebot von bezahlbarem Wohnraum für Insel- und Halligbewohner, insbesondere für junge Familien und Senioren

Auf den Inseln und Halligen wird seit vielen Jahren über Konzepte diskutiert, wie Wohnraum für Einheimische gesichert bzw. geschaffen werden kann. Der freie Markt regelt dies nicht mehr, weil touristische Nutzungen attraktiver sind. Deshalb kommt auch hier den Kommunen eine zentrale Rolle zu, die mit kommunalen Projekten oder mit der Vergabe von Erbbaurechten die Dauerwohnfunktion sichern können.

Der Bund stellt den Ländern Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein steht in der Verantwortung, aus diesen Mitteln auch die Konzepte der Inseln und Halligen zu unterstützen.

Anbindung an eine zukünftige Breitbandinfrastruktur

Gut die Hälfte der Deutschen lebt auf dem Land. Wir wollen, dass die Menschen dort genauso Zugang zu schnellem Internet haben wie die Leute in den großen Städten. Deshalb wollen wir eine flächendeckende Breitbandversorgung. Unser Ziel: Gemeinsam mit Unternehmen, Ländern und Kommunen wollen wir bis zum Jahr 2018 schnelles Internet flächendeckend in ganz Deutschland verfügbar machen.

Im Kreis Nordfriesland gibt es eine Reihe von Projekten, die unter Beteiligung der Kommunen, aber auch von Wirtschaft und Privatpersonen, die Glasfaserverkabelung organisieren. Für die Inseln und Halligen gibt es die Projekte auch. Die CDU setzt sich dafür ein, dass diese Initiativen im Wettbewerb zu den großen Anbietern, die aber die ländlichen Räume nicht immer vollständig im Blick haben, bestehen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Förderung zur Anbindung der Regionen, die wirtschaftlich nicht zu versorgen sind, ausgebaut wird.